

Bezirksamt Hamburg-Mitte
 Fachamt Sozialraummanagement
 Stadtteilkulturreferat
 Postfach 10 22 20, 20015 Hamburg

Datum:

Eingang: 19.12.2019
 Antrags-Nummer: K 14/20
(wird von M/SR ausgefüllt)

Antrag auf Projektförderung Stadtteilkultur
(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Antragsteller: Kulturladen St. Georg e.V.

Projekt / Verwendungszweck: Kinderveranstaltungen 2020 im Kulturladen St. Georg e.V.

Höhe der beantragten Zuwendung: 1.590,- €

Zuwendungszeitraum: 02. - 12. 2020

I.	Einnahmen	BETRAG
	<i>Beantragte Zuwendung</i>	1.590,00
	<i>Eintrittsgelder</i>	2.100,00
	<i>Spenden</i>	
	Personalkosten, Erstellung von <i>Eigenmittel</i> Flyern und Plakaten, Druck und Verteilung,	
	Summe Einnahmen	3.690,00
		3.690,00
II.	Ausgaben	
	Neun x Veranstaltungen Schauspieler-Gage	2.160,00
	Pauschale für Werbematerial	120,00
	9 x Bühnenbild	540,00
	9 x Transportkosten	270,00
	9 x technisches Equipment	450,00
	KSK 4,8%	100,00
	Tantiemen / GEMA	50,00
	Summe Ausgaben	3.690,00

Zweckbeschreibung

1. Beschreiben Sie konkret das geplante Projekt D bitte fügen Sie dem Antrag eine ausführliche Projektbeschreibung bei.
siehe Anlage

2. Bitte nennen Sie Wochentag/Tag, Dauer, Uhrzeit von Beginn und Ende der Veranstaltung, Ort, Aktivität der geplanten regelmäßigen bzw. einmaligen Veranstaltung.
neunmal im Jahr am Dienstagvormittag, 10:30 - 11:30 zuzüglich Auf- und Abbaueiten.

3. Planen Sie zusätzliche projektbezogene Aktivitäten? Details zur Vorbereitungszeit, KooperationspartnerInnen, etc.?
Kontakte und Austausch mit den neun St. Georger Kitas und in der näheren Umgebung sowie mit den Grundschulen

4. Wurde mit der Maßnahme bereits begonnen?
Anfang Februar 2020 (erste Veranstaltung)

5. Abfrage Kennzahlen

abgefragt: X	Kennzahlen	Soll (vereinbart)
	Anzahl der Einzelveranstaltungen	9
	Veranstaltungszeiten / Öffnungszeiten	dienstags 10:30 Uhr
	Besucherschzahl	pro Veranstaltung 100
	Besucher unter 18 Jahren	Besucher unter 18 Jahren
	Besucher über 55 Jahren	
	Besucher mit Migrationshintergrund	mindestens 50%
	Eigenanteil	58%
	Zuschuss pro Besucher (seitens des BZ Mitte)	1,76 €
	Anzahl von Honorarkräften	
	Anzahl von Ehrenamtlichen	2
	Sonstiges	

6. Welche Aktivitäten zur Öffentlichkeitsarbeit haben Sie für das Projekt geplant?
Flyer, Plakate, Internetportale, Pressemitteilungen und E-Mail-Verteiler

7. Haben Sie vor, die Zufriedenheit der Teilnehmer zu erheben? Wenn ja, in welcher Form?
Wir befragen direkt nach der Veranstaltung Kinder und ErzieherInnen nach ihrer Zufriedenheit und wählen dementsprechend die Veranstaltungen im nächsten Jahr aus.

8. Wie werden die finanziellen Mittel beim Antragsteller verwaltet?
wie unser Gesamtetat

9. Besteht die Berechtigung zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG? Wenn ja, sind die sich daraus ergebenden Vorteile besonders auszuweisen und von den Ausgaben abzusetzen.
Nein

10. Weitere Anmerkungen:

Ich/Wir versichere/versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und bestätige/n den Empfang eines Abdrucks der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P).

Ich/Wir versichere/versichern zugleich, dass ich/wir mit dem Inhalt der ANBest-P einverstanden bin/sind.

Ich/Wir sind damit einverstanden, dass der Antrag öffentlich im Kulturausschuss oder einem anderen Gremium der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte beraten wird und die eingereichten Antragsunterlagen inkl. aller Anlagen und das Ergebnis der Beratung des Kulturausschusses veröffentlicht werden.

Hamburg, den 19.12.2019
(Datum)



n St. Georg e.V.
16 - 20099 Hamburg
7 280 54 862
/ 280 54 882
kulturladen.com

Hinweise

Der Zweck muss eindeutig und ausführlich bezeichnet werden. Allgemeine Ausdrücke wie „Forschungszwecke“ oder Förderung der Zusammenarbeit“ usw. genügen nicht. Ergänzende Erläuterungen zu Umfang, Qualität und Zielsetzung der geplanten Maßnahmen sind beizufügen. Darzulegen ist, ob die Zuwendung zur Deckung von Ausgaben für abgegrenzte Vorhaben (Projektförderung) beantragt wird.

Bitte geben Sie in der Projektbeschreibung auch an, ob und weshalb die Durchführung des Projektes ohne die Zuwendung nicht möglich oder gefährdet sein würde. Aus welchen Gründen ist die Bewilligung von Mitteln nicht bei anderen Stellen beantragt oder von einer Kreditaufnahme abgesehen worden?

Die voraussichtliche Höhe der Ausgaben ist auch anzugeben, wenn sie nicht aus der beantragten Zuwendung, sondern aus eigenen Mitteln oder aus Zuwendungen anderer Stellen bestritten werden.

Anlage zum Antrag auf Projektförderung Kindertheatervorstellungen 2020 im Kulturladen St. Georg e.V.

Aufgrund eines sehr schönen Kindertheaterjahres mit tollen Veranstaltungen und viel Zuspruch möchten wir diese unbedingt in 2020 fortsetzen. Zwar brauchten in 2019 nur 8 Vorstellungen gefördert werden, denn das ‚Klingende Mobil‘ der Elphi weilte für mehrere Tage bei uns sowie Improtheater für Kinder im Rahmen des ‚KinderKinder Festivals‘.

Da beide Highlights in diesem Jahr stattfanden, werden wir im nächsten voraussichtlich ausschließlich eigene Veranstaltungen durchführen, so dass neun realistisch sind.

Die Veranstaltungen richten sich wieder an die neun St. Georger Kitas sowie denen aus den umliegenden Stadtteilen. In diesem Jahr haben wir zum ersten Mal ein Kindertheaterstück für Kinder ab 2 Jahren angeboten. Das war ein Riesenerfolg und werden wir unbedingt wiederholen. Zwar konnten wir nicht so viel Publikum zulassen wie bei den Stücken ab 4 Jahren, aber 72 Kinder zum großen Teil zwischen zwei und drei Jahren, verfolgten intensiv das Geschehen und es konnte sogar die lange Fassung gespielt werden. Die ErzieherInnen waren sehr beeindruckt und baten uns unbedingt ein weiteres Stück für 2020 auf zu nehmen.

Gerne gehen wir jedes Jahr auf die Wünsche der ErzieherInnen ein und richten dementsprechend unsere Veranstaltungen aus. So gibt es immer eine Mischung aus Figurentheater mit Themen wie z.B. Freundschaft, Ängste, Anders-Fremdsein, Trennung, Mobbing etc., die auch schon im Kita Alltag große Wichtigkeit erlangen; Schauspielstücke häufig mit modern adaptierten Märchen oder Kinderbuchumsetzungen, Kinderkonzerte mit Musikern, die zum Mitsingen, Mitbewegen und Mitmachen auf der Bühne animieren, sowie auch Mitmachtheater mit Anleitung, kleinen Kostümen und Requisiten.

Warum ist die Fortführung des Kindertheater im Kulturladen St. Georg e.V. so wichtig? Die Kinder werden durch den Theaterbesuch zu Phantasie, Kreativität, zum Nachdenken und zum Nachspielen angeregt. Sie können anschließend in ihrer Gruppe über das Stück sprechen und Teile davon gemeinsam spielen. Viele Eltern bringen ihre Kinder am Wochenende nicht ins Theater, so dass die Theatererfahrungen sich häufig auf unsere Angebote beschränken.

Die Wirkung des Theaters kann man gar nicht hoch genug ansetzen, gibt es doch die Möglichkeit die sprachlichen Fähigkeiten durch die direkte Umsetzung des Gehörten mit dem Spielen auf der Bühne zu verknüpfen. Und die mobilen Bühnen sind nahe an den Kindern dran, gehen unmittelbar auf ihre Interessen und Reaktionen ein und ermöglichen so das Fokussieren auf die Aussagen der Stücke.

Wir benötigen auch in 2020 dringend die Förderung seitens des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, da die Kindertheatergruppen auf Festgagen und Sachkostenübernahme angewiesen sind, um diese engagierte und aufwendige Kulturarbeit betreiben zu können. Die Kitas können keine hohen Eintritte übernehmen, so dass wir die Kosten bei 2,50 € pro Kind seit Jahren stabil halten. Nicht immer ist die volle Auslastung gegeben, weil einige Gruppen manchmal aufgrund von Krankheiten seitens der ErzieherInnen spontan absagen müssen. Diese Einnahmeausfälle kann der Kulturladen nicht kompensieren.

Wir hoffen sehr, dass Sie auch in 2020 den Kindern ein persönlichkeits-förderndes Kulturangebot in unseren Räumen ermöglichen werden.